

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 5 (1937-1938)
Heft: 1

Artikel: Das Tessin italienische Freizone?
Autor: Kuster, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Tessin italienische Freizone?

von Dr. Carlo Kuster

Die tessinische Handelskammer hat in diesen Tagen eine Schrift, verfasst von Dr. Carlo Kuster, herausgegeben, die den Titel trägt: „Il Ticino zona franca italiana?“.

Von den „Adula“-Kreisen ist mit hinterhältiger Taktik eine Bewegung in Gang gebracht worden, die aus dem Tessin eine italienische Freizone machen will. Dass dieser absurde Gedanke selbst von ernsthaften Leuten diskutiert wird, zeigt, welche Gefahren heraufbeschworen worden sind durch das bürokratische Unverständnis, mit dem man immer wieder den Wirtschaftsnöten des Tessins begegnet ist.

Der tessinische Wirtschaftskörper hat fressende Wunden, in die die Adula-Leute unablässig ihr Salz streuen. Dr. Kuster weist diese Wunden in seiner gründlichen, wohldokumentierten Untersuchung auf und zeigt auch in einem beredten und leidenschaftlichen Appell an die Bundesbehörden den Weg, wie sie zur Heilung gebracht werden können.

Die N. S. R. hat es für ein nobile officium gehalten, der deutschen Schweiz die berechtigten Klagen des Tessin zu Gehör zu bringen. Sie hat auch in einem Sonderdruck die Untersuchungen von Dr. Kuster in deutscher Sprache herausgegeben. Im vorliegenden Heft werden sie in stark verkürzter Form unseren Lesern vorgelegt.

Die wirkliche Eingliederung der tessinischen Wirtschaft — als einer Wirtschaft der Tessiner — in den gesamtschweizerischen Wirtschaftsraum ist eine eidgenössische Aufgabe, deren Lösung allein die Erhaltung der *italianità* garantiert und den Tessin zum gleichberechtigten Glied der helvetischen Familie macht. Es genügt nicht, dass wir die herrlichen Landschaften des Tessin bewundern, dass wir den bescheidenen, arbeitsamen und begabten Volksschlag lieben, dass wir seine genialen Künstler verehren und sein Schrifttum feiern, wir müssen seine besonders harten Lebensbedingungen kennen und alles beitragen sie zu erleichtern. Die Tessiner drohen nicht mit einem Marsch nach Bern, sie spielen keine Rolle in der Welt der Verbandsmächte, sie appellieren an den eidgenössischen Gerechtigkeitssinn. Ihr Ruf darf nicht ungehört verhallen!

W. M.

So viel auch über die Verteidigung der Italianität im Kanton Tessin gesprochen und geschrieben worden ist, die ausschlaggebende Ursache der beklagten Gefahr ist wenig erforscht worden, und doch hätte eine gründlichere Prüfung zweifellos dazu geführt, ein angemessenes System von Abwehrmassnahmen vorzuschlagen. Die von Prof. Janner anlässlich seines Vortrags in Locarno am 6. April 1935 gemachten Vorschläge dürften wohl nicht als ein solches betrachtet werden. Nach ihm müssten das Erscheinen der „Südschweiz“ eingestellt und die deutschschweizerischen Schulen aufgehoben werden; sein Hauptpostulat jedoch geht dahin, die Kantonale Regierung zu Vorschriften über die Erleichterung der Assimilation zu veranlassen, denn, so sagt er, „mittels der Assimilation wird das Zentralproblem, von dem alle anderen abhängen, gelöst sein und das Tessin wird das schöne Antlitz eines italienischen Landes behalten“.

Man kann mit den Vorschlägen von Prof. Janner einverstanden sein. In die Praxis umgesetzt, wird namentlich das Postulat der Assimilation dazu beitragen, den Entnaturalisierungsprozess des Tessins aufzuhalten, aber es ist wahrlich anderes und mehr von nötzen, um das ersehnte Ziel zu erreichen!

Prof. Giacometti betont mit Recht in seinem in der Neuen Schweizer Rundschau (Sept. 1935) erschienenen interessanten Artikel: „Die Erhaltung der sprachlich kulturellen Italianität der Südschweiz“: „Auch genügt es nicht, auf den guten Willen der Deutschsprechenden im Tessin zur Anpassung abzustellen“ und an anderer Stelle: „Die zu erfolgende Abwehr kann nun meines Erachtens, soll eine Lösung des Problems wirklich erzielt werden, nur in einer Abstoppung der Einwanderung und der wirtschaftlichen Durchdringung des Kantons bestehen. Denn ein Uebel kann erfolgreich nur in seinen Ursachen, nicht in seinen Symptomen bekämpft werden.“

Die konkreten Vorschläge Giacomettis werden später näher untersucht werden. Wir wollen zunächst noch auf einen anderen Vorschlag eingehen, der sich der Zustimmung eines Teils der Tessiner Intellektuellen erfreut. Es handelt sich um das Postulat, aus dem Tessin eine Freizone zu machen. Wenn ich nicht irre, war Emilio Colombi der erste, der in der „Adula“ diesen Gedanken lanciert hat. Wie dem auch sei, das Tessin als

Freizone bildete bereits in dem berüchtigten Buch „La questione ticinese“ ein Punkt des Programms der sog. „Giovani Ticinese“ (1924) war aber dort nur als vorübergehende Massnahme gedacht, der die definitive Annexion des Tessins folgen sollte. Auch in dem „Almanacco della Svizzera italiana“ (1931) machen die „Giovani dell' Adula“ Propaganda für die Freizone. Angelo Nicola, der ebenfalls zur Adula-Bewegung gehört, vertrat dieses Postulat im „Archivio Storico della Svizzera Italiana“ (1934), aber auch prominente Männer der Politik wie Cattori, liessen sich von den versprochenen aber nicht bewiesenen Vorteilen der Freizone verlocken.

Da die Freizone von vielen Tessinern als eine mögliche, ja sogar ideale Lösung angesehen wird, ganz abgesehen davon, dass sie für den Irredentismus einen strategischen Schachzug allerersten Ranges bedeutet, wird es gut sein, dieses wichtige Problem einmal näher zu betrachten.

Die Freizone.

Die Freizone ist derjenige Teil eines Staates, der dem Zollsystem eines Nachbarstaates angegliedert ist, d. h. die Zollgrenze wird von der politischen Grenze weggerückt, um einerseits das Gebiet der sog. Freizone abzutrennen, andererseits es zu umschließen.

Vom Zoll aus gesehen gehört das Gebiet der Freizone also zu einem Staat, der politisch nicht sein Souverän ist. Es kann seine Waren zollfrei in den Staat schicken, mit dem es das Zollsystem teilt, und umgekehrt. Dagegen werden seine Waren, die in das politisch zugehörige Land gesandt werden, mit Zoll belastet, wie wenn es sich um Waren desjenigen Staates handelte, zu dem es zollpolitisch gehört, und umgekehrt.

Ein bekanntes Beispiel dieser Art bilden oder besser bildeten die französischen an Genf grenzenden Freizonen, die dem Kanton in den Jahren 1815—16 gewährt und 1860 erweitert worden sind. Diese Freizonengebiete waren völlig und ohne Vorbehalt oder Formalität für die Einfuhr nach Genf offen und sicherten so die Lebensmittelversorgung der Stadt.

Auf diese Zonen bezieht sich Colombi in einem seiner Artikel in der „Adula“ (Jg. 1935 Nr. 8) wo er behauptet: „Auch die schärfsten Gegner dieses Systems, die sich genötigt sahen die

Lage Genfs und das Funktionieren der Freizone mittels ständiger Kontingente und Zollfreiheit zu studieren, mussten zugeben, dass das Funktionieren dieses Systems unter allen Umständen für den Kanton eine wahre Notwendigkeit ist. Die Verhältnisse, in denen sich der Kanton Tessin befindet, sind mit denjenigen von Genf identisch; da ausserdem unser Land von der übrigen Schweiz noch viel entfernter ist als die Stadt Rousseaus, so ergibt sich für uns eine noch viel dringlichere Notwendigkeit, eine Freizone zu haben.”

Colombi stellt Behauptungen auf, die eine absolut unzureichende Kenntnis der Freizonen Genfs und ihres Funktionierens dartun. Sein erster grosser Fehler besteht darin, Genf als Freizone zu betrachten. Nicht aus Genf, sondern aus einem Teil Hochsavoyens und aus dem Land Gex hat man Freizonen gemacht, und deshalb fällt jeder Vergleich mit dem Tessin dahin. Zweitens ist es nicht wahr, dass die Ein- und Ausfuhr dieser Freizonen kontingentiert war. Der Handelsverkehr war im Gegen teil völlig frei. Erst vom 1. Januar 1934 an, d. h. in Folge des bekannten Schiedsspruchs des Ständigen Internationalen Haager Gerichtshofes sind Einschränkungen in Form von Kontingentierungen für gewisse Erzeugnisse in Kraft getreten.

Die Idee der Freizone stützt sich auf die im Tessin allgemein verbreitete Meinung, die im Jahre 1848 geschaffene Vereinheitlichung der Zollhoheit habe das Tessin nicht nur finanziell, sondern vor allem auch wirtschaftlich ernstlich geschädigt.

Die Adula-Kreise machten sich diese Ansicht zunutze. Sie übertrieben aufs äusserste die Wirkung der Zollvereinheitlichung von 1848, die sie als Ursache aller Nöte bezeichneten, und liessen dann die Idee der Freizone von Stapel. Nicola zum Beispiel erlaubt sich folgende Worte: „Wenn das Tessin nicht durch die Zolllinie gegen Italien tödlich verwundet worden wäre, hätte es an der bewundernswerten Entwicklung der lombardischen Industrie und Landwirtschaft teilgenommen; man hätte ihm seine Kräfte nicht genommen, sondern sie neu gestärkt.“ Er zitiert offizielle Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Kulturstatistiken, kommentiert sie auf seine Art und erreicht auf diese Weise, unterstützt von Colombi und Konsorten, das erste Ziel der mit raffinierter Taktik geführten Kampagne pro Freie Zone: den anderen glaubhaft zu machen, dass der Kanton Tessin, hätte er

ökonomisch auch noch nach 1848 zu Italien gehört, sich wirtschaftlich sehr viel besser entwickelt hätte. Also: freie Zone als Allheilmittel.

Eine Freizone lässt sich vernünftigerweise nur dann rechtfertigen und verwirklichen, wenn die Wirtschaftsorganismen der Freizone und des Landes, dem sie zugeteilt wird, sich gegenseitig ergänzen, (siehe Genf und seine Freizonen) d. h. wenn der Ueberschuss der Produktion des einen Teils vom anderen mit Nutzen aufgenommen werden kann und umgekehrt. So hat z. B. Genf an seine Freizonen Manufakturen abgesetzt, während es dafür landwirtschaftliche Erzeugnisse in Empfang nahm.

Die Verwirklichung der Freizone ist hingegen dort nicht denkbar, wo wir es mit zwei Gebieten zu tun haben, die ihrer wirtschaftlichen Struktur nach sehr ähnlich sind.

Es stellt sich also die Frage, ob die für eine Verwandlung des Tessins in eine Freizone nötigen, oben erwähnten Voraussetzungen vorhanden sind. Die Anhänger des Postulats von Colombi schweigen darüber.

Es ist für die vorliegende Untersuchung unerlässlich, zunächst die Wirtschaftsstruktur des Kantons Tessin im Vergleich mit der Norditaliens zu kennen. Das Tessin war, als es noch die Hoheit über das Zollwesen besass, fast vollständig von der übrigen Schweiz abgeschlossen. Die drei Alpenstrassen die es mit den anderen Kantonen verbanden waren noch schlecht beschaffen und für ungefähr acht Monate ungangbar. Die Strassen konnten weder der Verproviantierung des Tessins noch dem Absatz der tessinischen Produkte in die übrige Schweiz in genügendem Masse dienen, und da ausserdem die Frachtkosten zu hoch waren, blieb den Tessinern nichts anderes übrig, als mit der nahen Lombardei und Sardinien Handelsbeziehungen zu unterhalten.

Der wirtschaftliche Organismus des Tessins war damals charakterisiert durch seine grosse Einfachheit und Armut. Mit Ausnahme der Tabakverarbeitung und der Seidensspinnerei gab es keine Industrien, und der Handel, abgesehen vom Transitverkehr, war unbedeutend. Da die spärlichen Verkehrswege und die primitiven Transportmittel die Bildung eines Handwerkerstandes erschwerten, sorgten die Einheimischen vor allem für die eigenen Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnbedürf-

nisse und stellten vielfach ihr Arbeitswerkzeug selbst her. Es handelte sich also um eine vorwiegend autarkische Wirtschaft.

Der Warenverkehr zwischen dem Tessin und der Lombardei bestand vor allem im Austausch landwirtschaftlicher Produkte. Nicht als ob die Tessiner Erzeugnisse in Italien gefehlt hätten (nur Holz war dort sehr selten) — es waren lediglich die mangelnden Verkehrswege, die eine genügende Versorgung namentlich Mailands unmöglich machten und dadurch den fremden Waren einen dauernden Absatz sicherten. Und umgekehrt bildeten die italienischen Erzeugnisse wie Gemüse, Getreide, Wein und Früchte nur eine Ergänzung der tessinischen Produktion.

Von geringem Ausmass und Wert war die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen aus Italien in das Tessin; Stoffe, Glas, Möbel und Teigwaren, während die nach Italien exportierten Tessiner Manufakturwaren zu Industrien gehörten, die seit langem dort heimisch waren (Tabak, Seide, Strohgeflechte und -Hüte); die hauptsächlichsten Absatzmärkte waren deshalb nicht die italienischen Staaten, sondern die nördliche Schweiz und Südamerika.

Aus dem Gesagten geht ohne weiteres hervor, dass zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Tessins auf der einen, der Lombardei auf der anderen Seite vor 1848 eine grosse Aehnlichkeit bestand. Die schlechten Verkehrsverhältnisse veranlassten immerhin einen natürlichen Warenverkehr zwischen den beiden Ländern, der sein Ende mit der Besserung der Transportbedingungen finden musste.

Bis 1848 besass der Kanton Tessin die Zolloberhoheit, sowie das Recht, mit anderen Staaten Verträge abzuschliessen. Er hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Da er sich aber zwei starken Partnern gegenüber sah (Oesterreich und Sardinien) konnte er nicht verhindern, dass man die Einfuhr seiner Produkte offensichtlich darum beschränkte, weil man sie nicht unbedingt brauchte. Während also das Tessin zu einer liberalen Politik genötigt war, — die Vervollständigung seiner Versorgung hing völlig von Italien ab — griffen die italienischen Staaten hie und da zu protektionistischen Massnahmen. So z. B. verbot Italien die Einfuhr von Stoffen, die Wolle enthielten, belastete Sardinien die Strohhüte mit prohibitiven Zöllen, und veranlasste dadurch viele Onsernoner die Strohgeflechte über die Grenze in das Pie-

mont zu nehmen, um daselbst die Hüte herzustellen". Auch das zu Brettern verarbeitete Holz wurde „von neuen Taxerhöhungen Oesterreichs“ betroffen. Die Tabakausfuhr ging allmählich zurück, weil die italienische Erzeugung auf qualitativ höherer Stufe stand (siehe Conto-Reso del Cons. di Stato 1844) und die rohe und gezwirnte Seide, die früher hauptsächlich in Italien Absatz gefunden hatte, „wurde später in die eidgenössischen Kantone und vor allem nach Zürich gebracht“.

So befand sich die Wirtschaft des Tessins um das Jahr 1848 in einer sehr bedrängten Lage. Die Isolierung nach Süden hin wurde immer deutlicher fühlbar, der zunehmende Protektionismus verdrängte die Manufakturwaren, und das erweiterte Strassennetz in Norditalien, das den für die Versorgung Mailands in Betracht kommenden Kreis vergrösserte, sowie die nunmehr höheren Produktionskosten im Tessin mussten die tessinischen Agrarerzeugnisse allmählich entbehrlich machen.

Aus alledem ergibt sich ohne weiteres dass, vor 1848, die Märkte Italiens nur mit Hinsicht auf die Einfuhr in das Tessin, nicht aber in Bezug auf den Empfang tessinischer Erzeugnisse „natürlich“ waren, denn man musste ja mehr und mehr, trotz der bedeutenden Entfernung und der hohen Transportkosten, mit dem Absatz nach jenseits der Alpen rechnen, wo ja tatsächlich ein Teil der tessinischen Ausfuhr bereits ihren natürlichen Markt gefunden hatte; dies also noch bevor die verschmähte Vereinheitlichung des Zollwesens von 1848 geschaffen wurde. Wir suchen vergebens — vorläufig für die Zeit vor 1848 — nach Bedingungen, die eine engere ökonomische Bindung des Tessins an Italien wünschbar erscheinen liessen.

Wirtschaftsstruktur und Entwicklung

Von 1848 bis 1882

Sieht man von der für die Staatskasse unangenehmen Aufhebung der kantonalen Zölle, Wegegelder usw. ab, so ist die Annahme durchaus berechtigt, dass der Verlust der Zolloberhoheit für die kantonale Wirtschaft keine ernsten Folgen hatte, im Gegen teil, es ist wahrscheinlicher, dass sie den bereits begonnenen, auf den Druck von aussen hin erfolgten Prozess der Orientierung des Tessiner Handelsverkehrs nach Norden gefördert hat.

Die Einfuhr aus Italien war durch das neue Zollregime nicht gehemmt. Es genügt, daran zu erinnern, dass die Zölle des am 1. Februar 1850 in Kraft getretenen eidgenössischen Gesetzes unbedeutend waren, und dass auch die am 27. August 1851 eingeführte Veränderung die fiskalische Tragweite unberührt liess. So bezahlte man beispielsweise für die Einfuhr von Kälbern und Schweinen 10 Rappen das Tier, für Rindvieh 50, für Getreide, Salz und Reis 15 pro Schweizer Z. und für Kaffee und Wein fr. 1.50 pro Schweizer Z.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen war dem Kanton Tessin bis zur Eröffnung der Gotthardbahn (1882) zu sehr günstigen Bedingungen gesichert. Das italienische Tarifsystem hingegen wurde schon früh dem Schutze der einheimischen Industrie dienstbar gemacht und die Verschärfung der protektionistischen Richtung gab der tessinischen Ausfuhr den Gnadenstoss zur Zeit als die Schweiz der Einfuhr aus Italien immer noch ihre Grenzen offen hielt.

In welchem Masse und mit welchem Erfolg konnten sich nun die Tessiner Industrien entwickeln, deren Produktion den kantonalen Bedarf überschritt, aber nicht in Italien Absatz fand?

Die Erzeugnisse einer der ältesten Tessiner Industrien, der **Strohflechterei** im Onsernonetal konnten einst fast ausschliesslich nach Italien verkauft werden. Später waren für sie die Absatzbedingungen in Genf und dann im Aargau günstiger, und da es sich um einen leichten, nicht umfangreichen Artikel handelte, eigneten sie sich für die damals primitiven Transportmittel. „Diese Industrie erreichte gegen 1870/73 ihre Blütezeit ... um 1886 begann der Niedergang, hauptsächlich veranlasst durch die neuen italienischen Zölle (Die Einfuhr wurde mit einem Zoll von 25 gegenüber 3 ct. pro Hut belastet), die Konkurrenz anderer, hauptsächlich chinesischer und japanischer Geflechte.“

Eine andere, einstmals lange Zeit in hoher Blüte stehende Industrie ist die **Seidenspinnerei** und -Zwirnerei. Die Seidenraupenzucht war im Tessin sehr verbreitet und „bildete damals (1853—1855) für eine grosse Anzahl tessinischer Bauernfamilien und für viele Arbeiterinnen die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz. So war die Seide um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die wichtigste Quelle von Produktion und

Reichtum". Parallel zur Seidenraupenzucht entwickelten sich drei Fabrikationszweige: die Spinnerei, Zwirnerei, und die Verarbeitung von Seidenabfällen. Im Jahre 1842 waren 41 Spinnereien mit 512 Oefen in Betrieb, 1144 Arbeiterinnen fanden dort Beschäftigung. Ausserdem bestanden noch zwei Zwirnereien. Die in diesem Jahr gesponnene Seide stellte einen Wert von 1 355 940 Franken dar (siehe Candia). Die Produktion nahm bis 1885 von Jahr zu Jahr zu, dann begann der Abstieg. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Tessinische Seidenindustrie seit frühester Zeit mit den Märkten von Zürich und Basel in Verbindung stand. Dieser Handelsverkehr war dann allmählich immer intensiver geworden, bis fast die ganze Erzeugung über den Gotthard geschickt wurde, während die Ausfuhr nach Italien aufhörte. Der höhere Preis auf den Märkten von Zürich und Basel veranlasste diese Wandlung, auf jeden Fall eignete sich der Artikel auch für den Versand ohne Eisenbahn. Die Gründe des Niedergangs sind die gleichen, die die Seidenraupenzucht auch anderer europäischer Gebiete zum Erliegen brachten: die Atrophie der Seidenraupen, die *Diaspis pentagona* und die vernichtende Konkurrenz Japans.

Der Ursprung der Tessiner Tabakindustrie, die ebenfalls von grosser Bedeutung geworden ist, geht auf das Ende des siebzehnten Jahrhunderts zurück. Zunächst beschränkte sie sich auf die Herstellung von Schnupftabak. Im achtzehnten Jahrhundert kam die Erzeugung von Rauch- (geschnittener Pfeifentabak) und Kautabak dazu, die Zigarrenfabrikation hingegen wurde erst ungefähr zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts aufgenommen. Dieser neue Produktionszweig entwickelte sich schnell und wurde innert kurzer Zeit zu einer der wichtigsten Tessiner Industrien. Anfangs fand ein grosser Teil der Erzeugnisse in Italien Absatz. Die starke Konkurrenz und die italienischen Einfuhrbeschränkungen zwangen die Tessiner Industriellen, andere Absatzmärkte zu suchen.

Eine zweite, allgemein für das Tessin als wertvoll angesehene Erwerbsquelle ist die Auswanderung. „Der Beginn der grossen überseeischen Auswanderung muss um das Jahr 1850 festgesetzt werden“ schreibt F. Bolla in seiner Untersuchung über die Tessiner Bevölkerung. Und wirklich, während sich diese Erscheinung vorher in äusserst bescheidenen Grenzen gehalten

hatte, nahm sie von 1850 an ein ernstes, ja besorgniserregendes Ausmass. Im Jahre 1869 zählte man 1442 Auswanderer.

Die Tessiner Auswanderung die, ihrer Art und Ausdehnung nach vergebens ihresgleichen in anderen Gegenden der Schweiz sucht, muss aber auch im Zusammenhang mit einer anderen Erscheinung, der Einwanderung, betrachtet werden, denn diese Einwanderung, besonders die italienische, ist zahlenmässig hoch und wirtschaftlich von grosser Bedeutung, und ihr Ausserachtlassen hat zu absolut willkürlichen und tendenziösen Betrachtungen über die Tessiner Auswanderung geführt. Nicola z. B. kommt, nachdem er die starke überseeische Auswanderung erwähnt hat, zu folgender Schlussfolgerung: „In einem Land mit so niedriger Geburtenhäufigkeit ist die überseeische Auswanderung in dem von der Statistik aufgezeigten Ausmass, ein bedenkliches Zeugnis der Dekadenz und der Armut“. Obwohl Nicola nur von der überseeischen Auswanderung spricht, meint er nicht nur diese allein. Man kann die Auswanderung als ein Gutes oder ein Uebel betrachten, die Meinungen darüber gehen auseinander, und es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Untersuchung, dieses Problem zu lösen. Aber die von Nicola aufgeworfene Frage nach der Ursache der Auswanderung ist auch für unsere Problemstellung von Interesse. Nach Nicola also war es Elend, das die vielen Tessiner zur Auswanderung trieb und immer noch treibt. Die Zählungen zeigen folgendes Bild: die gesamte (überseeische und saisonweise) Auswanderung betrug 1870 6289, die Einwanderung dagegen im gleichen Jahr 9054, sodass sich ein Einwanderungsüberschuss von 2769 Personen ergibt. 1880 wanderten im ganzen höchstens 6130 aus, 21 127 ein. Der Einwanderungsüberschuss betrug somit ca. 14 997. Diese wenigen Daten widerlegen die Behauptung Nicolas vollkommen. Die weitere Entwicklung führte sogar zu noch grösseren Einwanderungsüberschüssen: 1900 ca. 25 000, 1910 ca. 40 000. Man wird doch nicht etwa behaupten wollen, die Fremden kämen in so grosser und stets wachsender Zahl in das Tessin, um das ihnen von den Tessinern zurückgelassene Elend zu übernehmen? Die Zunahme der Einwohnerzahl, grösstenteils eine Folge der Einwanderung, zeigt vielmehr, dass der Kanton Tessin imstande war, ein grösseres Volk als das eigene zu ernähren.

Genaue Untersuchungen zeigen, dass die Tessiner Auswanderer fast alle Handwerker waren und, wie schon aus den ältesten Chroniken hervorgeht, vor allem Bauhandwerker. Der Baumarkt im Tessin konnte ja damals nur den kleinsten Teil dieser qualifizierten Arbeiter aufnehmen. Sehr wahrscheinlich aber wäre niemals erst ein solcher Ueberfluss an gelernten Arbeitern entstanden, wenn einerseits die landwirtschaftliche Arbeit, vor allem in den Bergtälern verdienstbringend gewesen wäre und andererseits die grosse Nachfrage nach den als ausgezeichnet geltenden Tessiner Handwerkern nicht einen hohen Verdienst gesichert hätte. War die Auswanderung in dieser Hinsicht nicht vielmehr eine wertvolle Ausfuhr wirtschaftlicher Güter?

Wir sahen, dass die Einwanderer nicht nur die Auswanderer ersetzten, sondern dass sie in starkem Masse die Zunahme der Bevölkerung bestimmten. Nach Nicola wohnten 1860 nur 475 Eidgenossen anderer Kantone, 50 Deutsche und 6429 Italiener im Tessin. Von jener Zeit an erfuhr die Zahl der Einwanderer eine stete grosse Zunahme, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

	Einwohner total	Eidgenossen anderer Kantone	Italiener	Andere Ausländer
1870	121591	544	8396	144
1880	130394	824	19603	700
1900	138638	3338	29285	922
1910	156166	5245	41869	1595
1920	152256	8309	30092	1539
1930	159223	11421	29773	2360

Früher, d. h. bis etwa in die fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, hielten sich die Tessiner Auswanderung nach Italien und die Einwanderung von Italienern ungefähr die Waage. Leider fehlten statistische Angaben über den Beruf der Einwanderer, es sind jedoch genügend Anzeichen vorhanden, aus denen sich mit Sicherheit auf die wirtschaftliche Betätigung der meisten von ihnen schliessen lässt. Da die Lebens- und Arbeitsbedingungen beider Länder fast gleich waren, lockte das Tessin wenig, zumal einzige die Landwirtschaft und ihre Nebenzweige (Holzwirtschaft, Kohlenbrennerei) in Betracht kamen, Arbeiten, die die Tessiner gerne den Ausländern überliessen, um sich, sei es in der Heimat, sei es im Ausland, einträgliche-

ren Tätigkeiten zu widmen. Später erfuhr die italienische Einwanderung die oben ziffernmässig dargestellte Zunahme, weil sich die Verdienstmöglichkeiten im Tessin günstiger gestalteten. Die Italiener widmeten sich deshalb dann ausser der Landwirtschaft (die eine ihrer Haupttätigkeiten blieb) auch den anderen, bei Tessinern keinen grossen Anklang findenden Berufen (Handlanger, Schneider, Schuhmacher, Coiffeure, Haussierer).

Es ergab sich somit folgende interessante und lehrreiche Sachlage: die Italiener kamen in das Tessin, weil ihre Arbeit besser bezahlt wurde und aus gleichem Grund wanderten die Tessiner aus. Das bedeutet gleichzeitig, dass im Tessin eine höhere Lebenshaltung als in Italien herrschte, und dass sie in der deutschen und französischen Schweiz sowie in den anderen von den Tessinern besuchten Staaten noch höher als im Tessin war.

Die wirtschaftliche Lage des Tessins vor der Eröffnung der Gotthardbahn kann in wenigen Worten wie folgt geschildert werden: Seide und Strohgeflechte waren die einzigen Industrierzeugnisse, die in die anderen Kantone gebracht werden konnten. Diese zwei Industrien erreichten denn auch in den Jahren 1848—82 ihre Blütezeit. Es stimmt wohl, dass die Seidenindustrie zusammen mit der Seidenraupenzucht über den ganzen ebenen Teil des Kantons verbreitet war und einer grossen Zahl Einheimischer Brot und Arbeit verschaffte, aber ebenso wahr ist, dass am Ende dieses Zeitabschnittes der Niedergang dieser beiden Industrien rasch und unaufhaltbar nahte, d. h. der sichere und unersetzliche Verlust zweier der wichtigsten Erwerbsquellen des Landes.

Von den für die Ausfuhr nach Italien bestimmten Erzeugnissen blieb einzig und allein das Holz zurück, aber auch dieses mit der sicheren Aussicht, ebenfalls in kurzer Zeit vom italienischen Markt verdrängt zu werden. Die Auswanderung war im Rückgang begriffen und der Transithandel musste, sobald die Gotthardbahn eröffnet sein würde, mit tiefgreifenden Veränderungen rechnen.

Die Lage war also äusserst kritisch und wäre sogar verzweifelt gewesen, wenn nicht eine leise Hoffnung auf die Gotthardbahn bestanden hätte. Man kann nur von leiser Hoffnung sprechen — auch die Optimisten jener Zeit und Kenner des

Tessiner Wirtschaftskörpers konnten nämlich nicht ohne triftigen Grund an ein Wunder glauben, d. h. eine rasche und tiefgreifende Umwandlung dieses so elenden Wirtschaftsorganismus in einen starken und fruchtbaren.

In dieser Bedrängnis hätte die Frage auftauchen können, ob die Schaffung einer Freizone nützlich und möglich gewesen wäre, um dem Tessin seine Existenz zu sichern. Aus keiner Quelle geht hervor, dass man damals ein solches Mittel erwogen hat. Aus blossem Vergessen oder aus Unwissenheit? Aus keinem von beiden, sondern deshalb weil die Männer, denen die Wahrung des Gemeinwohls anvertraut war sowie die Tessiner Wirtschaftsgruppen die Struktur ihres Kantons gegenüber der des nahen Italien zu gut kannten, um zu übersehen, dass die Organismen der beiden Länder zur gegenseitigen Ergänzung ungeeignet waren. Es fehlte die Grundbedingung: die Möglichkeit des gegenseitigen Warenaustausches.

Die Gotthardbahn und ihre Auswirkung im Tessin

Von 1882 bis 1936

Die Eröffnung der Gotthardbahn hatte zunächst eine ungeheure Entwicklung des Transitverkehrs zur Folge. Das Tessin hatte nur indirekten Anteil an diesem Verkehr: die Beherbergung der zahlreichen Angestellten der Gotthardbahn und an den Grenzstationen die Arbeit des Sammelns, der Verteilung und des Weiterversandes. Einen direkten Anteil konnte der Kanton deshalb nicht haben, weil es dem Nachbarstaat nichts anzubieten hatte ausser Granit, dessen Export nur von kurzer Dauer war. (1883 bis 1886)

Aber die Gotthardbahn brachte dem Tessin andere wichtige Vorteile, die es in den Stand setzten, sich gerade im richtigen Augenblick aus der Notlage zu befreien, d. h. als sein Wirtschaftsorganismus im Begriff war, sich aufzulösen. Die grosse internationale Eisenbahnlinie ermöglichte die Nutzbarmachung bisher brachliegender und unbenützbarer Werte: der Schönheit seiner Landschaft, seines milden gesunden Klimas und der reichen Granitlager.

Die erste Nutzbarmachung veranlasste die Entstehung der Hotelindustrie. Die folgende Tabelle veranschaulicht ihre Entwicklung:

	1880	1894	1899	1912	1929
Hotels	20	69	77	208	364
Betten	1405	3127	3954	7709	10237

Lugano und Locarno sind die beiden Haupt-Fremdenzentren. Von den 365 Hotels fallen 150 mit 5290 Betten auf Lugano, und 113 mit 2691 Betten auf Locarno. Nach der Statistik des Schweiz. Hoteliervereins waren in der Hotelerie des Tessins im Jahre 1929 ca. 116 Millionen Franken (Grundstücke, Immobilien und Mobilien) investiert.

Diese wenigen Daten veranschaulichen die schnelle und bedeutende Entwicklung der Hotelindustrie seit 1880 und den Rang, die dieser Zweig im Rahmen der kantonalen Wirtschaft eingenommen hat. Man kann sogar sagen, dass die Hotelindustrie zum Mittelpunkt der Tessiner Wirtschaft geworden ist.

Die zweite der Nutzbarmachungen rief die Granitindustrie ins Leben. Schon der Bau der Gotthardbahn selbst hatte Anlass zur Verwertung der reichen Brüche des Tessintals gegeben. In der Zeit von 1883 bis 1886 wurde der Granit, allerdings noch in begrenztem Umfang, auf den Märkten Italiens und der übrigen Schweiz verkauft. „Von 1886 an liegt der Absatzmarkt der neuen Industrie endgültig jenseits des Gotthard“.

Nach Barni und Canevascini gab die Granitindustrie zur Zeit ihrer höchsten Blüte ungefähr 3000 Arbeitern Beschäftigung.

Als eine dritte direkte Folge der Gotthardbahn kann auch die in Bellinzona errichtete und 1889 bereits vergrösserte Eisenbahnreparaturwerkstätte angesehen werden. Im Jahre 1882 beschäftigte sie 140 Personen; 1890: 259, 1895: 400, 1900: 500, 1909: 737—757, 1935 ungefähr 500.

Man kann ohne weiteres behaupten dass die Gotthardbahn und die von ihr direkt ins Leben gerufenen Erwerbsgruppen wie die Hotel- die Granitindustrie, und auch die Eisenbahnreparaturwerkstätte, mehr als nur ein Ersatz für die niedergehenden Industrien bilden, von denen die eine, die Strohflechterei, als erloschen gelten kann, die andere, die Seidenverarbeitung, zu geringer Bedeutung herabgesunken ist.

Die Hotelindustrie hat ihrerseits eine rasche und sehr günstige Wirkung auf fast alle Wirtschaftszweige des Tessins ausgeübt. Sie hat dem Baugewerbe und damit dem ganzen Handwerk neuen Impuls gegeben. Gleichzeitig verbreiterte sich auch

das Tätigkeitsfeld der liberalen Berufe. Die starke Belebung des Wirtschaftslebens, das stete Anwachsen der Handelsgeschäfte, die grossen Kapitalanlagen und das entsprechende zunehmende Kreditbedürfnis veranlassten die immer grössere Bedeutung der Bankinstitute und die Gründung von Filialen der wichtigsten schweizerischen Grossbanken in den Städten des Tessins.

Die vielen neuen Arbeitsmöglichkeiten zogen Händler, Gewerbetreibende und Handwerker aus allen Gegenden herbei.

Der Tessiner Wirtschaftsorganismus entfaltete sich seit 1880 in dem kleineren aber stärker bevölkerten Wirtschaftsbereich zu sehens und ging einer hohen Blütezeit entgegen. Der Tessiner, an eine bescheidene anspruchslose Lebenshaltung gewohnt und zugleich ein emsiger Sparer, missbrauchte seine gebesserte ökonomische Lage nicht. Er machte wohl von ihr Gebrauch und erlaubte sich eine etwas höhere Lebenshaltung, die zwar lange nicht die der übrigen Schweiz erreichte, aber die der italienischen Bevölkerung in den Nachbargebieten überstieg.

Die Einlagen in den Sparkassen und die im Tessin im Verlauf der Zeit bezahlten Versicherungsprämien geben, wenn auch nicht ein genaues Bild, so doch eine ungefähre Vorstellung von den Vermögensverhältnissen des Tessiners.

a. Summe der Einlagen in den Sparbüchern.

1872	Einleger	3252	Fr.	1895848	1908	Einleger	49954	Fr.	39651198
1880	"	5931	"	4369234	1918	"	40376	"	24168465
1886	"	10574	"	10576895	1928	"		"	83255985
1897	"	24802	"	23004531	1935	"		"	98377150

Die grossen von Behörden und Privaten gemachten Anstrengungen sind ein sicheres Zeichen dafür dass die gute Konjunktur, die sich namentlich Ende des neunzehnten Jahrhunderts zeigte, im Tessiner Volk Optimismus und nie gekannte Initiative geweckt hatten.

Alles schien so gut vorbereitet, dass niemand daran zweifeln konnte, der eingeschlagene Weg werde zum guten Ende führen.

Auf industriellem Gebiet sehen wir, dass die bereits erwähnte alte Tabakindustrie vielversprechende Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Arbeiter stieg von 479 im Jahre 1880 auf 1125 1900, 1559 1910 und auf 2027 1920 um dann auf 1182 im Jahre 1930 zurückzufallen. (Krise).



Die Teigwarenindustrie hatte bis 1882 durchaus lokalen Charakter. Als sich diese Industrie dann in anderen Kantonen gut entwickelte, versuchten auch die Tessiner, diesen Markt zu erobern und vergrösserten ihre Produktion. 1930 besass das Tessin 28 Fabriken mit einer Produktionsfähigkeit von 810 Waggons, die 15 Prozent der gesamtschweizerischen Kapazität darstellen. Der Erfolg dieses Versuches war also, aus später zu zeigenden Gründen, nicht gerade brillant!

Auch die Möbelfabrikanten verbesserten die Qualität und steigerten ihre Produktion, um sie zum guten Teil in die übrige Schweiz abzusetzen, wo man von der Möglichkeit der einheimischen Erzeugung noch wenig Gebrauch gemacht hatte. Aber die hohen Transportspesen stellten sich ihnen als unüberwindbares Hindernis in den Weg und erlaubten ihnen nicht, sich einen dauernden Absatzmarkt zu schaffen, der ihnen, unter anderen Bedingungen, sicher gewesen wäre.

Die Salami wurde in der Schweiz sehr spät, d. h. während des Weltkrieges, zu einem allgemein verbreiteten Nahrungsmittel. Auch in diesem Fall bot sich dem Tessiner Kapital und der Tessiner Technik ein vielversprechendes Tätigkeitsfeld, denn in der übrigen Schweiz war die Herstellungsweise der Salami noch nicht bekannt, während sie im Tessin vielen Gewerbetreibenden schon lange eine Selbstverständlichkeit war. Die Industriellen des Tessins machten alle Anstrengungen, mussten aber bald feststellen, dass sie ihre Rechnung ohne ... die Wirtschaftspolitik des Bundes gemacht hatten, dessen Massnahmen jede weitere Entwicklung hinderten.

Von den neuen Industrien, d. h. von denen die erst nach 1882 entstanden sind, seien nun nur noch die wichtigsten genannt:

Im Mendrisiotto wurde um das Jahr 1900 die Hemdenfabrikation aufgenommen, die sich so gut entwickelte, dass man anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 das Tessin als einen der Hauptsitze der Schweizerischen Herrenwäscheindustrie bezeichnete. Sie ist eine der wenigen Industrien, die sich behaupten konnte.

Im Jahr 1905 entstand die Linoleumfabrik in Giubiasco. Es war ein mühseliger Anfang. Nachdem die Schwierigkeiten der ersten Zeit überwunden waren, hat sie sich zu einem der wichtigsten Tessiner Unternehmen entwickelt.

Ebenfalls aus dem Jahre 1905 stammt die Einführung der Uhrensteinindustrie. Dieser Fabrikationszweig hatte je nach der Weltmarktlage seine guten und schlechten Jahre.

Die Ausnützung der Tessiner Wasserkräfte begann 1889 und hat im Laufe der Zeit eine grosse Bedeutung erlangt, denn die wichtigsten Flüsse sind nutzbar gemacht worden. Es wäre allerdings noch eine Reihe von Wasserkräften verwertbar, wenn der Bund nicht den Export elektrischer Energie verboten hätte.

Ein gewisser, aber vorsichtiger Optimismus war also durchaus am Platz, dies umso mehr, als die Hotelindustrie sehr bald die zur Schaffung des neuen Wirtschaftsorganismus nötige Plattform schuf. Alles liess also in eine baldige Anpassung dieses Organismus an den gesamtschweizerischen hoffen. Und doch wurde diese Zuversicht zum grossen Teil getäuscht. Wie wir sahen, konnten sich bestimmte Industrien behaupten, andere nicht. Charakteristisch ist folgendes: die Industrien, deren Fabrikate leichtes Gewicht aufweisen (Zigarren, Hemden, teilweise Chokolade) hatten Erfolg, den anderen war das Fortkommen erschwert (Salami, Teigwaren, Möbel, Ziegel, Bodenplatten) oder sie sind eingegangen. Eine Ausnahme bildet das Linoleum, weil es von Spezialtarifen begünstigt ist und vielleicht auch deshalb, weil es sich um die einzige derartige Fabrikation in der Schweiz handelt. Warum diese merkwürdige Tatsache? Lassen wir die Bellinzone'ser Versuche beiseite, die vielleicht zu kühn waren. Aber wenn wir Industrien wie die der Möbel, Teigwaren und Salami sehen, die mehr als alle anderen dem Tessin angepasst sind, die einen noch nicht vom Wettbewerb versperrten Absatzmarkt vor sich sahen, der direkt ideal war, weil der Verbrauch dieser Artikel gerade vor einem ungeheuren Anwachsen stand, dann wird dies schon auffallend. Es ergibt sich unmittelbar die Frage, ob die Tessiner Fabrikanten unfähig waren, sich die Märkte der übrigen Schweiz zu erobern und zu sichern? Nein, sie waren es nicht, denn die Industriellen dieser Zweige und anderer, minder wichtiger, taten ihr Bestes um ihren Verkauf jenseits des Gotthard zu steigern und haben ihr Ziel bis zu einem gewissen Grade auch erreicht, allerdings nur mit Opfern, d. h. mit Verzicht auf einen normalen gerechten Gewinn.

Die Gründe des Misserfolges müssen wo anders gesucht werden.

Die Rückwirkungen der schweizerischen Wirtschaftspolitik auf die Tessiner Erwerbszweige

Von 1882 bis 1936

Die Tarifpolitik der Eisenbahnen.

Im Jahre 1869 schlossen Italien, Deutschland und die Schweiz die berühmte Gotthardkonvention. Artikel 9 dieser Konvention bestimmte, dass für Strecken starker Steigung Ueber-Tarife, d. h. sogenannte Bergzuschläge, angewandt werden können. Angesichts der Unsicherheit des finanziellen Erfolges er hob die Gott hardbahngesellschaft diese Bergzuschläge von Anfang an. Sie be lasteten die Strecken Erstfeld-Biasca und Giubiasco-Taverne. Der Zuschlag betrug für Personen 60%, Gepäck 30% und Wa ren 60%.

Es drängt sich die Frage auf, warum die Tessiner Regierung für ihr Land so ungünstige Tarifbedingungen guthiess und warum der Bundesrat nicht von dieser einzigartigen Gelegenheit Gebrauch machte, um endlich das Tessin wirtschaftlich mit der übrigen Schweiz zu verbinden. Er konnte doch nicht übersehen, dass dieses arme Kind im Grunde genommen bis dahin mehr dem Namen nach zur eidgenössischen Familie gehört hatte, dass es immer ausserhalb des Hauses bleiben musste, sich selbst über lassen und allen Schwierigkeiten ausgesetzt. War es denn mög lich, dass niemand die einfache Tatsache erkannte, dass die Eisenbahn-Verbindung via Gotthard das Tessiner Wirtschafts problem nicht löste?

In dem den neuen Gesetzesentwurf über die Bundesbahntarife von 1899 (angenommen im Jahre 1901) begleitenden Bericht des Bundesrates hob dieser die Notwendigkeit hervor, die grösstmög liche Zahl von Eisenbahnlinien von den Bergzuschlägen zu befreien. Für die Gotthardbahn jedoch, so fährt der Bericht fort, würde diese Aufhebung angesichts des starken Verkehrs eine Veränderung allergrösster Tragweite bedeuten, die nicht eingeführt werden dürfe, bevor die finanziellen Folgen gründ lich erwogen wären.

Während auf diese Weise alle anderen Linien von den Bergzuschlägen befreit worden sind, hat man für die Gotthardbahn, d. h. für das Tessin, die ungerechte Belastung aufrechterhalten.

Auch nach dem Rückkauf der Gotthardbahn im Jahre 1909 blieben die Bergzuschläge bestehen.

Ein Zugeständnis wurde für die Zeit ab 1. Januar 1915 erreicht: die Herabsetzung der Bergzuschläge von 100 auf 60% für Gepäck, und von 60 auf 38% für Waren. Ab 1. Mai 1920 setzte man die Bergzuschläge für Reisende und für Gepäck auf der Linie Giubiasco-Taverne von 60 auf 50% herab. Ein Jahr später wurde eine weitere Herabsetzung beschlossen, und zwar für den Personen- und Gepäckverkehr von 60 auf 40% auf der Strecke Bodio-Erstfeld, von 60 auf 0% auf der Strecke Biasca-Boido, von 50% auf 0 auf der Strecke Taverne-Giubiasco und, für den Waren- und Viehtransport von 38% auf 26% auf der Linie Bodio-Erstfeld, und von 38% auf 0 auf den Linien Taverne-Giubiasco und Biasca-Bido.

Die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen machte damals den Bundesrat darauf aufmerksam, dass „die Tariffrage auf der Gotthardlinie, soweit sie die zu Gunsten des Tessins angenommenen Spezialmassnahmen betreff, endgültig geregelt sei“.

Es war deshalb ein neuer und letzter Anlauf in Bern vonnöten, um die gänzliche Aufhebung der Bergzuschläge zu erreichen. Die dem Bundesrat im Jahre 1925 vorgelegten „Rivendicazioni“ der Tessiner Regierung führten im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:

1. Vom 1. Januar 1926 an werden die Bergzuschläge für die Waren aufgehoben.
2. Die Bergzuschläge für den Personenverkehr bleiben bestehen. Sie werden nur für die Einwohner des Kantons Tessin und Uri aufgehoben.
3. Für das Gepäck gilt die gleiche Regelung wie für den Personenverkehr.

Das wäre also das Resultat langer und mühsamer Verhandlungen. Die Kantonale Handelskammer hatte sich auch um die Gewährung von Ausnahmetarifen für die Tessiner Industrie und Landwirtschaft bemüht, doch nur ein vages Versprechen erhalten.

Aehnliche spätere Versuche dieser Art hatten das gleiche Ergebnis, denn die Antwort der Direktion der Bundesbahnen lautete stets: wir können den Tessiner Teigwaren, Salami, Möbel usw. keine Ausnahmetarife bewilligen, ohne dass wir sie nicht den gleichen Industriellen und landwirtschaftlichen Produkten der ganzen Schweiz zugestehen.

Der scheue Versuch eines Staffeltarifs wurde vollständig über den Haufen geworfen als man, um die Konkurrenz des Autos zu bekämpfen, niedrige Tarife für kurze Entfernung einführte. Diese an sich gerechtfertigte Massnahme bedeutete ein Hinausschieben ad calendas graecas der Tarifermässigungen auf grosse Entfernung. Das Tessin wurde damit geopfert. Die Konkurrenten der übrigen Schweiz schicken seither die Ware ihren Kunden per Auto oder Bahn zu Bedingungen, die den Tessiner Fabrikanten den Wettbewerb verunmöglichen.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich in eindeutiger Weise, dass die Tarifpolitik der Eisenbahnen immer von den Interessen der übrigen Schweiz, namentlich der Zentralschweiz, bestimmt worden ist.

Die Agrarpolitik.

Das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893 ermächtigte die Eidgenossenschaft zur Förderung der Landwirtschaft vor allem auf dem Wege der Unterstützung der bestehenden kantonalen Institutionen und Massnahmen. Das Gesetz stellte folgenden, das Ausmass der Unterstützungen bestimmenden Grundsatz auf: die Eidgenossenschaft beteiligt sich an den von Kantonen, Gemeinden oder Gesellschaften unternommenen Arbeiten mit höchstens 40%, in gewissen Fällen 50% (Meliorationen) der Gesamtkosten. (In der Praxis erreichten die Subventionen 20—30%) Mit anderen Worten, wer am meisten für landwirtschaftlichen Unterricht, für Viehzucht, für Bodenmeliorationen, für Massnahmen gegen die landwirtschaftliche Produktion bedrohenden Schäden ausgab, der erhielt auch am meisten. Die armen Kantone also, denen es fast unmöglich ist, ihre bedürftige Landwirtschaft zu unterstützen, können nicht aus den eidgenössischen Hilfsmassnahmen Nutzen ziehen, obwohl diese für sie gewiss dringender sind als für die finanziell kräftigen Kantone.

Bis 1920 betrugen die der Landwirtschaft zufließenden eidgenössischen Subventionen insgesamt ungefähr 3—5 Millionen Franken jährlich. Sie waren also nicht erheblich. Der Wettlauf um sie begann 1920: Von insgesamt den Kantonen ausgezahlten Unterstützungen im Werte von Fr. 13780751 bekam das Tessin nur Fr. 274732.— Die reichen Kantone wie Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Waadt erhielten zusammen die Summe von Fr. 7896555. Die armen Bergkantone, die ihrer Landwirtschaft nur sehr schwer helfen können, aber die viel bedürftiger sind als die erwähnten Kantone der Hochebene, mussten sich, wie das Tessin, mit wenigem zufrieden geben.

Das System der Subventionen musste, sei es absichtlich oder zufällig, die Kantone der schweizerischen Hochebene begünstigen, die sich schon ihrer natürlichen Lage und der reichen finanziellen öffentlichen Mittel wegen in vorteilhaften Verhältnissen befanden.

Es wiederholt sich auch hier, wie im Fall der Eisenbahnpolitik und in den anderen noch zu untersuchenden Fällen immer wieder das Gleiche: Die den Bedürfnissen der Schweiz jenseits des Gotthard angepassten behördlichen Massnahmen sind den Interessen des Kantons Tessin oft geradezu entgegengesetzt. So schreibt z. B. Galli sehr richtig: „Während die Notlage, in die die Landwirtschaft jenseits des Gotthard geraten ist, finanziellen Charakter hat (Preisrückgang, hohe Hypothekarzinslast), ist sie bei uns vor allem technischer und wirtschaftlicher Natur: deshalb besteht die Notwendigkeit, die Krise mit verschiedenen Mitteln zu bekämpfen und im Falle unseres Kantons brauchen nicht so sehr die einzelnen Bauern als die Kollektivorganisationen Hilfe“.

Die Abgabe auf die Konsumentenmilch.

Mit Bundesratsverordnung vom 20. Januar 1933 führte der Bund den sog. „Krisenrappen“, ein, d. h. die Abgabe von einem Rappen auf jeden, für den Verbrauch bestimmten Liter Milch. Der Ertrag dieser Abgabe soll dem abliefernden Produzenten den Milchpreis sichern, falls dieser 19 Rp. pro kg nicht übertrifft (Bundesratsbeschluss vom 18. März 1932).

Die Lage im Tessin war jedoch, im Unterschied zu der aller übrigen Kantone, völlig anders, denn die Tessiner Milchproduk-

tion reicht gerade hin, um den einheimischen Bedarf zu decken und der Milchpreis von 19 Rp. war und ist immer gesichert. Trotzdem zahlt das Tessiner Volk seit einigen Jahren — und wird es weiter tun — seinen direkten (den Rappen) und indirekten Beitrag (die anderen hohen Bundessubventionen) zugunsten der übrigen schweizerischen Landwirte, ohne dass seine Bauern irgendwelchen Nutzen davon haben.

Die eidgenössische Alkoholgesetzgebung.

Die im Laufe der Zeit durchgeföhrten Revisionen der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung haben zu einem ausgedehnten, ja übertriebenen Schutz der Obstproduzenten geföhrt. Der unrationelle und auf breiter Grundlage betriebene Obstbau im schweizerischen Mittelland hatte eine Krise verursacht und damit den Bund veranlasst, zu Hilfsmassnahmen zu greifen, die grossen unverkäuflichen Obstmengen zu übernehmen und die Produzenten zu ermutigen, den jetzigen, unrationellen Obstbau mit der Erzeugung von Tafelobst zu vertauschen. Diese doppelte Massnahme hat den Bund bereits ungezählte Millionen gekostet, und wird ihn noch mehr kosten.

Das Tessin hat mit dieser ganzen, wenig erbauenden Angelegenheit nichts zu tun — es sei denn als Verbraucher von dem ein zu hoher Alkoholpreis verlangt wird und als Zahler einer nicht unerheblichen Summe zugunsten der Obstproduzenten.

Die Einschränkung der Futtermitteleinfuhr.

Vom Jahre 1932 an hat der Bund die Einfuhr von Futtermitteln nach und nach mit schweren, in der Form von Zuschlagszöllen und Ueberpreisen erhobenen Angaben belastet mit dem Zweck, die Milchproduktion zu beschränken und gleichzeitig Mittel zu erhalten, den Milchpreis zu halten.

Der Zoll für Futtermittel, einschliesslich Essmais für das Tessin, beträgt Fr. —.50, der Zuschlagszoll Fr. 4.— pro dz. Am 1. April 1935 kam eine zusätzliche Abgabe von Fr. 1.50 pro dz. dazu, so dass die Gesamtbelastung Fr. 6.— pro dz. beträgt. Das Tessin, der einzige Kanton, der noch in grossem Umfang Essmais (polenta) verbraucht, führt jedes Jahr ca. 98 000 dz. ein, und zahlt dafür an Zoll und Zuschlagszoll 588 000 Franken! Diese schwere Belastung wird von der gesamten bäuerlichen Be-

völkerung getragen, für die doch die Polenta ein wichtiges Nahrungsmittel darstellt. Ausserdem kommt der Ertrag dieser Aktion ausschliesslich der Schweiz jenseits des Gotthard zugute. Ironie des Schicksals: der arme Tessiner Bauer der statt Brot Polenta essen muss, unterstützt seine Kollegen der anderen Kantone damit diese eine Lebenshaltung aufrechterhalten können, die der Tessiner noch lange nicht erreicht hat!

Das politische Brot.

Bern hat, um die zahlreichen Mühlen im Innern des Landes zu begünstigen (obwohl ein anderer Zweck vorgeschenkt wurde), das politische Brot erfunden. Diese schöne soziale Massnahme: gleicher Brotpreis für alle Schweizerbürger, hat den Frachtausgleich für das Brotgetreide nötig gemacht. Er wurde 1929, bzw. im Juli 1934, eingeführt.

Dieser Frachtausgleich ist für die vorliegende Untersuchung von Interesse, von grossem Interesse sogar, denn sein Zweck ist der gleiche wie der des Tessiner Postulats, das ja im Grunde genommen auch einen gewissen Ausgleich verlangt, nämlich der Transportspesen seiner industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Korrektur seiner unglücklichen geographischen Lage. Aber dem Tessin hat man stets hartnäckig eine solche Bewilligung, die in Bern für ungesetzlich erklärt wurde, verweigert. Hier sehen wir auf einmal wie der gleiche Bundesrat, der sich dem Tessin gegenüber so streng verhielt, die Bundesversammlung um die Gesetzmässigkeitserklärung des Frachtausgleichs zugunsten der wohlhabenden Zentralgebiete bittet — allerdings unter einem sympathischen politisch-sozialen Mantel.

Wie dem auch sei, die wichtige und unleugbare Tatsache ist die, dass der Bund, wenn er will, Tariferleichterungen denjenigen Landesteilen gibt, die er gegenüber anderen als benachteiligt ansieht.

Massnahmen des eidgenössischen Veterinäramtes.

Die Tessiner Salami-Industrie hat ihren Bedarf an Schweinen immer vom nahen Italien bezogen, erstens weil die Nähe des Marktes niedrige Transportkosten sicherte und zweitens besonders auch deshalb, weil sich das Fleisch der in der übrigen Schweiz gezüchteten Tiere nicht für die Herstellung von Salami eignete.

Trotzdem hat das Eidgenössische Veterinäramt von Zeit zu Zeit die Einfuhr von Schweinen aus Italien mit der Begründung verboten, dass Infektionsgefahr bestehe. In Wirklichkeit leidete zu jenen Zeiten die Schweiz immer an einer Ueberproduktion an Schweinen. Der Zweck dieser Verbote war also der, die Tessiner Salamifabrikanten zum Kauf inländischer Schweine zu zwingen, auch wenn das Fleisch den Erfordernissen der Industrie nicht entsprach, die Preise höher und die Transportkosten drückend waren, sodass diese Tessiner Industrie der Qualität sowie dem Preise nach nicht mehr mit der italienischen in Wettbewerb treten konnte.

Die Beschränkung der Schweineproduktion.

Mit Bundesratsverordnung vom 6. August 1935 beschränkte der Bund die Schweineproduktion. In unserem Kanton jedoch bestand gar keine Ueberproduktion, im Gegenteil, die einheimische Produktion reichte niemals aus, um den grossen Bedarf der Tessiner Salami-Industrie zu decken, die stets einen ansehnlichen Teil aus der übrigen Schweiz beziehen musste.

Die Durchführung der Bundesratsverordnung hat eine starke Abnahme des Tessiner Schweinebestandes veranlasst. Die Folge ist ein bedeutender Verlust für die bäuerliche Wirtschaft und ein beträchtliches Hemmnis für die Salamifabrikanten, die in über-grossem Masse Fleisch von jenseits des Gotthard beziehen müssen.

Schlußfolgerungen

Im Grunde genommen ist die Tessiner Wirtschaft immer noch erst halb-erschlossen, wie in früheren Zeiten. Die Handelsbeziehungen mit den anderen Kantonen oder mit dem Ausland sind, wenn man von der Einfuhr aus diesen Gebieten absieht, sehr unbedeutend. Und dass die Struktur des Wirtschaftsorganismus dürftig ist, beweist auch die Wirkung der jetzigen Weltkrise. Die folgenden, bereits im Jahresbericht der Tessiner Handelskammer von 1929 enthaltenen Sätze zeigen, dass die Folge dieser Struktur klar vorausgesehen wurde: „Unsere Wirtschaft ist immer deutlicher und einseitiger auf den Fremdenverkehr eingestellt worden und das bedeutet eine ernste Gefahr. Alles ist von dieser Tendenz ergriffen worden, und die Fremdenzentren mit ihren Hotels, Restaurants, Bauunternehmungen,

Werkstätten aller Art, ihrem Gross- und Kleinhandel und den freien Berufen spiegeln die allgemeine Wirtschaftslage wider. Hier sind hohe Summen investiert, deren Rendite direkt oder indirekt von der Zahl der Gäste abhängt. Es besteht also eine solche Verknüpfung der Interessen, dass jedes schwache oder starke Schwanken der Frequenzzahlen (in quantitativer oder qualitativer Hinsicht) sich sofort und automatisch auf alle diese Erwerbszweige auswirkt und, da die Investitionen bedeutend sind, reflexartig auf die ganze öffentliche und private Wirtschaft des Kantons".

Die Prophezeiung der Tessiner Handelskammer hat sich leider verwirklicht. Die Krise in der Hotelindustrie hat sofort die Bautätigkeit, das Handwerk, den Handel und die freie Berufstätigkeit stillgelegt. Und als ob diese traurige allgemeine Depression noch nicht genügt hätte, kam die von der Tessiner Handelskammer in ihrer Eingabe sogenannte „wirtschaftliche Durchdringung“ hinzu. Sie ist wie folgt beschrieben worden: „Die damalige Wirtschaft des Tessins (vor der Krise) übte keine Anziehungskraft aus. Man liess den Kanton gerne in seiner Isolierung und Armut. Und die Tessiner ihrerseits, an ein einfaches und sparsames Leben gewohnt, machten beinahe kein Aufhebens davon, dass sie ungerechterweise in eine gegenüber den anderen Schweizer Gebieten untergeordnete Lage versetzt waren, wenigstens protestierten sie nicht gegen die Wirtschaftspolitik des Bundes die ja, unbewusst, ihre Isolierung immer mehr verstärken musste.“

Mit der Verschärfung der Wirtschaftskrise hob ein radikaler Umwandlungsprozess der oben geschilderten Verhältnisse an.

Gerade in dem Augenblick als die Pulse des Tessiner Wirtschaftslebens langsamer zu schlagen begannen, sei es wegen der allgemeinen Krise, sei es auch wegen der erhöhten Absatzschwierigkeit auf unseren Schweizer Märkten, der Veränderungen, die das Auto brachte und der darauffolgenden Tarifpolitik der Bundesbahnen — eröffneten die grössten schweizerischen Firmen der Lebensmittelbranche in unseren Städten ihre Filialen und gaben dadurch diesem Tessiner Erwerbszweig den Gnadenstoss. Ebenso traurig ist es mit anzusehen, wie die grossen Bau-schreinereien unseren Handwerkern die wenige Arbeit wegnehmen. Auch ständige Verkaufsvertreter von Möbelfabriken der

übrigen Schweiz wohnen seit einiger Zeit in unserem Kanton. Sie gehen sozusagen von Haus zu Haus und machen unserer ebenfalls schwer leidenden Industrie die wenigen Aufträge streitig. Grossen Eisenhandelsfirmen bieten im Kanton Tessin ihre Ware zu Preisen an, die niedriger als die des schweizerischen Eisenverbandes sind, nur um unseren Markt zu erobern.

Noch vor wenigen Jahren bestanden nur vereinzelte deutsch-schweizerische Unternehmungen im Tessin und der Gesamtaspekt erfuhr keine besorgniserregende Veränderungen. Aber seit zwei oder drei Jahren ist das Tessin das Ziel einer langen Reihe grosser und kleinerer Unternehmungen geworden, die das Antlitz der Wirtschaft unseres Landes vollkommen verwandeln.

In dieser Lage befinden wir uns heute. Wer und was hat hier die Schuld? Die wirtschaftliche Durchdringung ist zweifellos eine Folge der allgemeinen Krise. Die Unternehmungen der deutschen Schweiz sahen sich genötigt, im eigenen kleinen Land neue Absatzmärkte zu suchen. Dazu kam, dass die hochentwickelte Hotelindustrie Hoffnungen und Illusionen über noch nicht ausgeschöpfte Gewinnmöglichkeiten entfachte, besonders da die Miteidgenossen noch vielfach der Meinung sind, dass sich die Tessiner, was die technische Ausbildung und kaufmännische Kompetenz anbetrifft, in keinem Berufszweig mit ihnen messen können. Diese falsche Auffassung der beruflichen Eigenschaften des Tessiners beruht zum Teil auf einer jahrhundertelangen Unkenntnis der Tessiner Menschen und Dinge und zum Teil auch auf der Tatsache, dass der Kanton Tessin in der deutschen und französischen Schweiz als Produzent fast völlig unbekannt ist.

Damit sind wir zur letzten Ursache der sich vollziehenden wirtschaftlichen Durchdringung gelangt: die ausserordentliche Schwäche des Tessiner Wirtschaftsorganismus und die daraus hervorgehende Widerstandslosigkeit. Hier zeigen sich die ernsten Folgen des Fehlens eines industriellen Sektors. Wie hätten denn die kleinen, schwachen Industrie-Unternehmen (Teigwaren-, Möbelfabriken usw.) ihre Position gegenüber den grossen Konkurrenten von jenseits des Gotthard behaupten können, wenn diese ihnen zunächst den Weg zu den schweizerischen Absatzmärkten versperrten und nachher in das Tessin mittels des Dumping-Systems eindrangen? Es wäre nie, wenigstens nicht in diesem Ausmass zu der tragischen Lage gekommen, wenn

nicht äussere natürliche Umstände und der schlechte Wille der Menschen das Tessin gezwungen hätten, auf die Schaffung und Entwicklung einer seiner Eigenart angepassten Industrie zu verzichten.

Man wirft dem Tessin oft den Empfang hoher Bundessubventionen vor. Entweder aber halten diese Herren die Tessiner für Ignoranten (was sie gewöhnlich tun) und sind also in bösem Glauben, oder sie sind selbst Ignoranten — eines von beiden. Man höre einmal auf mit dieser Fabel, auch im Bundeshaus, denn zu oft, um nicht zu sagen immer, wenn Bern einen Tessiner Anspruch nicht befriedigen will oder kann, haben alle von den hohen bis zu den niederen Beamten den Refrain auf der Zunge: auf das Tessin nehmen wir immer gerne besondere Rücksicht — übrigens, wie viele ausserordentliche Begünstigungen sind dem Kanton nicht schon bewilligt worden! Vielleicht irgend eine geringfügige Erhöhung der Einfuhrkontingente einiger einheimischer Firmen!

Auf jeden Fall besteht kein Zweifel, dass der Kanton Tessin jährlich ungeheure Summen, sei es in Form von Zollzuschlägen (Futtermittel), sei es in Form der starken Verteuerung der Erzeugnisse (Brot, Salami, Alkohol) für diese Hilfsaktionen beisteuert, ohne einen direkten oder indirekten Vorteil davon zu haben. Hier gilt das Wort: Einer für alle, aber nicht umgekehrt.

So wird auch für die vorgesehene Entschuldungsaktion der Bauernbetriebe das Tessin zu weitgehender Hilfe aufgerufen werden, obwohl die Tessiner Betriebe bei weitem nicht in dem Masse wie die der übrigen Schweiz verschuldet sind. Letzteres wird von einer Autorität wie Galli es ist, mit folgenden Worten bestätigt: „Die Tessiner Landwirtschaftsbetriebe sind wenig verschuldet, aber deshalb nicht etwa in einer guten Lage: sie sind zum grössten Teil sehr primitiv und mehr für ein beschränktes, verzichtreiches Leben als für den Wohlstand eingerichtet, ja, man kann sie beinahe als unverschuldbar bezeichnen, denn sie sind von geringem ökonomischem Wert, und nur für den geeignet, der sich begnügt sie zu bewirtschaften, und besitzen keinen oder kaum irgend einen Handelswert.“

Die Folgen der irrsinnigen Ueberkapitalisation der Bauernbetriebe in den anderen Kantonen werden auf den Bund fallen, und das Tessin wird seinen Teil daran mitzutragen haben —

gut. Das Tessin hat sich nie geweigert und wird es nicht tun, an den für notleidende Wirtschaftsgruppen oder Landesteilen bestimmten Hilfeleistungen teilzunehmen; es wird auch niemals umstürzlerische Mittel gebrauchen, wie es von seiten bestimmter Kantone schon geschehen ist, um vom Bund die Aufhebung einer Massnahme zu verlangen, die ihm nicht passt.

Mittel und Wege der Abhilfe Totalitäre oder partielle Freizone?

Von der irredentistischen Bewegung wird eine totalitäre Freizone als einziges sicheres Mittel bezeichnet, das den Kanton Tessin aus seinen Nöten und aus seiner wirtschaftlichen Isolierung befreien könnte. Es wird also gut sein, die Möglichkeit und Nützlichkeit der Schaffung einer solchen Freizone näher zu betrachten. Ich schicke sogleich voraus, dass die Verwirklichung eines derartigen Projekts aus politischen Gründen gänzlich ausgeschlossen ist.

Man braucht sich in diesem Fall nicht darüber zu beklagen, dass es nur aus politischen Gründen unmöglich sei, ein ideales, wirksames Mittel anzuwenden, denn dieses Mittel ist in Wirklichkeit schlimmer als die schlimmste Not. Die Hotelindustrie und überhaupt alle Verbraucher hätten den Vorteil billigerer Lebensmittel, denn Italien würde Fleisch, Früchte, Gemüse, Teigwaren, Salami usw. zu wirklich vorteilhaften Preisen liefern. Aber was würde aus unserer Landwirtschaft, unserer Teigwaren- und Salami-industrie werden? Sie bekämen den letzten und endgültigen Gnadenstoss. Und die Ausfuhr Tessiner industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Italien? Sie bestünde in nichts. Höchstens würde etwas mehr Bau- und Brennholz verkauft werden. Schaffung neuer Industrien an Stelle derer die eingehen müssten? Nein, denn Italien besitzt keine Rohstoffe. Die Freizone bedeutet den sicheren Untergang des Tessins.

Es bleibt zu untersuchen, ob das System der partiellen Freizone das erhoffte Ergebnis zeitigen könnte.

Colombi schlägt die „gegenseitige Gewährung von Kontingenten“ vor, und zwar für Waren, die für die italienische Schweiz bestimmt sind und von der Schweiz jenseits des Gotthard stammen und für Waren, die die italienische Schweiz in die anderen Kantone und in das Reich ausführen kann“.

Galli macht in seinem bereits erwähnten Buch „Die Tessiner Krise“ einen anderen Vorschlag: „Im Fall der Tessiner Wirtschaft ist es absolut notwendig, dass der Bund Spezialabkommen mit Italien trifft“... „Das Tessin braucht, wenigstens für bestimmte Positionen des Zolltarifs, eine besondere Behandlung, sei es für die Ausfuhr seiner Erzeugnisse, sei es für die Einfuhr dessen was es benötigt“.

Der Vorschlag von Colombi bewegt sich noch im Rahmen der Freizone, denn im ersten Fall bleibt ihr Prinzip aufrechterhalten, obwohl sie auf bestimmte, kontingentierte Artikel beschränkt wird. Gallis Vorschlag besitzt diesen Charakter nicht mehr.

Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, die geeigneten, zollfrei ein- und auszuführenden Waren herauszufinden. Ein starker Tessinischer Verbrauch solcher Einfuhrwaren ist erste Bedingung, denn sie haben sonst vom finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus keine Bedeutung. Zweitens dürfen sie nicht bestimmte Produktionszweige dem Untergang preisgeben. Nachdem so die notwendigen Grenzen abgesteckt sind, handelt es sich darum die Waren herauszufinden, die in Betracht kommen. Welche können es sein? Wünschenswert und möglich ist lediglich die Einfuhr von Reis und Oel. Diese zwei Nahrungsmittel gehören im Tessiner Haushalt zum typischen Verbrauch und haben auch erhebliche Bedeutung. Italien könnte wohl auch noch andere wichtige Waren liefern, wie Mais, Geflügel, Eier, Butter, Wein, Schlachtvieh usw. und eine freie Einfuhr dieser Erzeugnisse würde gewiss dazu beitragen, die Lebenskosten im Tessin zu senken und damit auch eine entsprechende Lohnherabsetzung ermöglichen. Auch auf den Fremdenverkehr und auf die anderen Tessiner Industrien, die der zu hohen Transportkosten wegen heute nicht mehr den Wettbewerb auf den Märkten der übrigen Schweiz aufnehmen können, hätte eine solche Umgestaltung zweifellos eine günstige Wirkung.

Die Versuchung ist also gross für alle, die von dem Postulat der freien Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel Nutzen ziehen könnten. Die Tessiner Bauern aber würden mit vollem Recht protestieren, denn ihr Stand wäre ernstlich gefährdet, der Druck, den die niedrigen Preise der eingeführten Waren auf die

Tessiner Erzeugnisse ausüben würden, hätte die sichere Unverkäuflichkeit der einheimischen Produkte zur Folge.

Nun zu den Tessiner Erzeugnissen, die zollfrei nach Italien ausgeführt werden sollen. Es wurde schon bei der Besprechung des Postulats der totalitären Freizone gezeigt, dass der Kanton nur sehr wenig anzubieten hat: etwas Bau- und Brennholz. Man wird doch nicht behaupten wollen, dass Italien Waren, die es selbst produziert oder sogar ausführt, zollfrei hereinlassen wird!

Wir kommen also zu dem Schluss, dass nur zwei italienische Artikel für eine freie Einfuhr in das Tessin in Betracht kommen, sowie nur zwei tessinische Erzeugnisse vorhanden sind, für die eine ungehinderte Ausfuhr nach Italien wünschenswert wäre. Die wirtschaftliche Tragweite eines solchen Handelsabkommens wäre also derart gering, dass die Schaffung einer Freizone, auch wenn sie noch so beschränkt wäre, eine Gesundung der Tessiner Wirtschaft unmöglich herbeiführen könnte. Auch der vorsichtigere Vorschlag von Galli fällt somit dahin.

Wirtschaftspolitische Spezialregime.

Unnötig ist es, die Augen vor den Tatsachen zu verschliessen oder so zu tun, als ob man sie nicht sähe. Die vorliegende Untersuchung des Tessiner Wirtschaftsorganismus hat folgende Sachlage klar und deutlich hervorgehoben: die Tessiner Wirtschaft hat sich mehr und mehr nach der übrigen Schweiz hin orientiert, trotz der widerwärtigsten Schwierigkeiten und trotz der daraus sich ergebenden niedrigen Rendite aus den Handelsbeziehungen mit den Miteidgenossen jenseits der Alpen. Warum diese fast ergebnislose Beharrlichkeit? Weil der Umfang der tessinischen Ausfuhr nach Italien schon vor 1848 sehr schnell abgenommen hatte.

Es war ja selbstverständlich, dass die Tessiner für ihre Produkte andere Absatzmärkte suchen mussten, das konnten aber keine anderen als die der übrigen Kantone sein.

Gegen die vereinten Mächte der Natur und des Staates muss sich das Tessin auch heute noch seinen Platz in der nationalen Wirtschaft erobern und die Tessiner müssen sich, obwohl entmutigt über das geringe Verständnis des Bundes für ihre äusserst kritische wirtschaftliche Lage, davon überzeugen, dass

eine Orientierung nach Süden hin immer Misserfolg haben wird. Waren aber nicht auch die „Rivendicazioni“ der Jahre 1924/25, hinsichtlich der Wirtschaftspolitik, ein Misserfolg? Grösstenteils ja, einerseits wegen der Hartnäckigkeit des Bundesrates, andererseits auch darum, weil die Tessiner Regierung hauptsächlich auf den finanziellen, dem Staate zugutekommenden „Rivendicazioni“ bestand und bereit war, die wirtschaftlichen Postulate zu opfern. Aber diese beiden Gründe dürfen nicht zum Anlass werden, die gerechte Sache aufzugeben.

Die der Lösung harrenden Tessiner Probleme sind teilweise seit langem, in der übrigen Schweiz bekannt, und auch die Bundesbehörden sind darüber genau informiert, und es ist nur verwunderlich, dass man in Bern immer noch eine gewisse passive Resistenz beibehält. Der Grund liegt vielleicht darin, dass die Tessiner Wirtschaftspostulate früher immer wie einfache Fragen verwaltungstechnischer Art und also auf Grund der oder jener Gesetze entschieden worden sind, und man ist sich vielleicht noch nicht ganz darüber klar geworden, dass die Tessiner Frage in ihrer Gesamtheit sowie in ihren einzelnen Teilen von einer ausserordentlichen politischen Tragweite ist und deshalb eine dieser Bedeutung Rechnung tragende Untersuchung und Lösung verlangt. Hier ist der springende Punkt, hier die Grundlage, auf der sich die Aktion zugunsten des bedrohten Tessiner Wirtschaftsorganismus und der ebenso gefährdeten ethnischen Integrität zu bewegen hat. Es ist Pflicht des Staates in so einem Falle helfend einzugreifen.

Angesichts der dargelegten Verhältnisse drängt sich die Frage auf, ob der Bund die Verweigerung der Tessiner Postulate aufrechterhalten wird? Wir können es nicht glauben. Die Tessiner Forderungen verlangen keine grossen Opfer, weder von seiten des Bundes noch der Gebiete jenseits der Alpen. Sie wären auf jeden Fall nichts anderes als lediglich ein magerer Ersatz für die bedeutenden Opfer die das Tessin zugunsten der Miteidgenossen bringt.

Betrachten wir kurz die Tessiner Postulate:

1. Begrenzung der Einwanderung

Es ist nicht mehr möglich, dem beschriebenen Entnationalisierungsprozess im Tessin untätig zuzuschauen. Mit Recht sagt

Giacometti: „Es geht um die Existenz eines Sprachstammes der Eidgenossenschaft und damit ja letzten Endes vielleicht um diese selber, es geht also um viel höhere Güter als einzelne Freiheitsrechte es sind“. Er kommt dann folgerichtig zu dem Vorschlag, die Eidgenossenschaft müsse für das Tessin mittelst einer Verfassungsänderung ein Spezialstatut schaffen. Dieser Artikel müsste die Beschränkung einiger Freiheitsrechte in dem Sinne vorsehen, dass die Regelung der Niederlassung und der Berufsausübung den Tessiner Behörden anheimgestellt wäre. Diesen müsste es überlassen sein die sog. Bedürfnisklausel für die Erlaubnis zur Ausübung gewisser Erwerbstätigkeiten einzuführen und auch andere Massnahmen zu treffen, um die Einwanderung von Deutschschweizern zu hemmen. Mit diesem Vorschlag glaubt Giacometti mit Recht, dem Kanton Tessin die nötigen Mittel in die Hand zu geben, die ihn in den Stand setzen würden, nicht nur seine bedrohte Italianität wirksam zu beschützen, sondern auch der wirtschaftlichen Durchdringung Einhalt zu gebieten.

2. Die Schaffung eines Spezialtarifsystems für bestimmte Sendungen vom Tessin in die übrige Schweiz

Es genügt nicht, dass die Einwanderung von jenseits der Alpen her gebremst wird. Dem südlichen Kanton muss auch die Möglichkeit gegeben werden — und dies ist eines der wichtigsten Punkte des Tessiner Problems — mit den Märkten der übrigen Schweiz, natürlich nicht nur als Käufer, sondern auch als Verkäufer seiner wichtigsten Erzeugnisse, zu arbeiten. Die Notwendigkeit, diese ernste Lücke auszufüllen, drängt. Die wenigen Tessiner Industrien sowie die landwirtschaftlichen Produkte brauchen, wenn sie lebensfähig sein und den Tessiner Wirtschaftsorganismus ein Gleichgewicht geben sollen, eine Spezialtarifbehandlung seitens der Schweizerischen Bundesbahnen. Dies erfordert, dass man in Bern damit aufhört, fortwährend das Eisenbahntarifgesetz zu zitieren, um dadurch die Unmöglichkeit der Gewährung solcher Erleichterungen zu beweisen. Wenn das Gesetz ein Hindernis ist, so sorge man eben für seine Erneuerung, wie man es für den Frachtenausgleich für Konsumgetreide getan hat! Man schaffe also für die wenigen in Betracht kommenden Artikel Ausnahmetarife für die Süd-

Nordrichtung! Das Opfer wäre für die Bundesbahnen gering und eine vernünftige Herabsetzung der Transportsätze würde gewiss nicht die Industrien anderer Kantone kompromittieren.

A propos der Eisenbahntarife: der Personenverkehr über den Gotthard ist immer noch mit den Bergzuschlägen belastet, ein Umstand der gewiss nicht die Tessiner Hotelindustrie fördert! Wann wird endlich dieses Zeichen des besonderen Wohlwollens des Bundes gegenüber dem Tessin verschwinden?

3. Die Unterstützung der Tessiner Landwirtschaft

Der Bund unterstützt in hohem Masse die schweizerische Landwirtschaft, aber da die Verhältnisse im Tessin von denen der anderen Kantone völlig verschieden sind, so haben die der Schweiz jenseits der Alpen angepassten Unterstützungs-kriterien lediglich die Wirkung, dass die Tessiner Landwirtschaft nur in begrenztem Umfang von den seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mitteln Gebrauch machen kann. Die Tessiner Landwirtschaft ist im Verhältnis zu der der anderen Kantone nicht deshalb so wenig organisiert, weil den Tessinern die entsprechende Initiative fehlte, sondern deshalb weil sie von 1848 an bis auf heute gänzlich isoliert war. Der durch die Macht der Verhältnisse aufgezwungene autarkische Charakter der Tessiner Landwirtschaft musste langsam und gezwungenermassen zu ihrer Vereelendung und zu ihrer Verlassenheit führen. Ihre Lage wäre heute zweifellos besser, wenn man ihr mittels günstiger Eisenbahntarife die Märkte der übrigen Schweiz zugänglich gemacht hätte. Man gebe ihr diese Möglichkeit sowie finanzielle Hilfe damit sie sich das technische Rüstzeug verschaffen kann, und sie wird aus ihrer unverschuldeten Untätigkeit erwachen.

4. Die Weckung des Tessiner Interesses an der Wirtschaftspolitik des Bundes

Es wurde bereits hervorgehoben, dass man die Tessiner Wirtschaft in Bern noch heute nicht in dem Masse kennt, wie es wünschenswert und sogar im Interesse eines besseren gegenseitigen Verstehens, notwendig wäre. Man kann sogar ohne weiteres sagen, dass viele der beklagten Unzulänglichkeiten

auf den mangelnden Kontakt zwischen den Bundesbehörden und dem Tessin zurückzuführen sind.

Diese Lücke auszufüllen, ist nicht schwer: „es ist üblich, dass die eidgenössischen Departemente die Spaltenverbände der schweizerischen Wirtschaftsorganisationen um ihre Meinung befragen und ihre Vorschläge anhören. Obwohl auch die Tessiner Gruppen diesen zentralen Wirtschaftsorganisationen zugehören, wäre es gut, wenn ein direkter Kontakt zwischen diesen Tessiner Gruppen und den Bundesbehörden hergestellt würde. Die Schaffung einer solchen Vernehmlassung wäre zudem absolut gerechtfertigt, denn, wie oben gezeigt wurde (siehe die verschiedenen Bundesmassnahmen die den Wirtschaftsinteressen des Tessins zuwiderlaufen) sind die Tessiner Wirtschaftsverhältnisse derart verschieden, dass sie eine spezielle Berücksichtigung verdienen.

*

Merken das Schweizer Volk und die Bundesbehörden, dass Elemente am Werke sind die sich die zum guten Teile durch eine unkluge Bundespolitik verursachten ernsten Schäden der Tessiner Wirtschaft zunutze machen, um diese Wirtschaft von ihrer natürlichen und logischen Orientierung abzulenken, dadurch, dass sie dem Tessiner Volk eine blühende Zukunft versprechen?

Verstehen sie die politische Bedeutung dieser Strömung?

Auch wenn irgend jemand den Ernst und die Gefahr des Manövers „Freie Zone pro forma“ bezweifeln sollte, so sind doch die ernsten Beweggründe auf denen dieses Manöver beruht, nicht aus der Welt zu schaffen. Aus dem einen oder dem anderen Motiv besteht deshalb für die Eidgenossenschaft Grund genug, ohne Verzögerung dafür zu sorgen, dass das Tessiner Problem eine gerechte Lösung findet.